



GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT

DAS FESTGESETZTE LEITUNGSRECHT UMFASST DIE BEFUGNIS DER VERSORGUNGS-TRÄGER UNTERIRDISCHE LEITUNGEN HERZUSTELLEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN. NUTZUNGEN, WELCHE DIE UNTERHALTUNG BEEINTRÄCHTIGEN, SIND UNZULÄSSIG.

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN INNERHALB DER SICHTDREIECKE DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN, HECKEN UND STRÄUCHER EINE MAXIMALE HÖHE VON 0,70 m, BEZOGEN AUF FAHRBAHNHÖHE, NICHT ÜBERSCHREITEN.

FESTSETZUNG ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

DACHAUSBILDUNG: FLACHDÄCHER OHNE ÜBERSTAND
AUSSENWÄNDE : VERBLEND, DUNKLES MATERIAL

FESTSETZUNGEN ÜBER PASSIVE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN AN DEN GEBÄUDEN

DURCH DEN EINBAU VON SCHALLDÄMMENDEN FENSTERN IST SICHERZUSTELLEN, DASS DIE TAGESMITTELUNGSPEGEL VON 30 BIS 35 dB (A) IN WOHNÄUMEN UND EINEM KINDERZIMMER JE WOHNUNGSEINHEIT NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

IN RÄUMEN, DIE IM WESENTLICHEN WÄHREND DER NACHT GENUTZT WERDEN (SCHLAFRÄUME), SIND DURCH DEN EINBAU VON SCHALLDÄMMENDEN FENSTERN DIE NACHTMITTELUNGSPEGEL VON 25 BIS 30 dB (A) EINZUHALTEN.

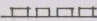
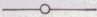

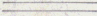

ZUSÄTZLICH WIRD FESTGESETZT, DASS IN ALLEN SCHLAFRÄUMEN UND FÜR JE EIN KINDERZIMMER JE WOHN-EINHEIT - MIT AUSNAHME DER NACH OSTEN GELEGENEN SCHLAF- UND KINDERZIMMER - DER EINBAU EINES MECHANISCHEN BELÜFTUNGSSYSTEMS ZU ERFOLGEN HAT. DIESES IST SO AUSZUBILDEN, DASS DIE RÄUME BEI GESCHLOSSENEN FENSTERN DAUERND BELÜFTET WERDEN KÖNNEN, OHNE DASS DIE ZULÄSSIGEN NACHTMITTELUNGSPEGEL ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

ZUR BEURTEILUNG, WELCHES SCHALLSCHUTZFENSTER JEWELTS ZUR AUSFÜHRUNG KOMMT UM DEN ZULÄSSIGEN INNENMITTELUNGSPEGEL EINZUHALTEN, IST EIN LÄRMTECHNISCHES GUTACHTEN DER BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES BEI-GEFÜGT.

ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG	BBauG. §9(7)
	PRIVATER KINDERSPIELPLATZ	 BBauG. §9(1)4
	PRIVATER KLEINKINDERSPIELPLATZ	 BBauG. §9(1)4
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN- DE FLÄCHEN	BBauG. §9(1)10
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGS- RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	BBauG. §9(1)21
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLA- GEN-UMFORMERSTATION-	BBauG. §9(1)12
	FLÄCHEN, BEIDERN BEBAUUNG BESONDERE BAU- LICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND	BBauG § 9(5)
	BAUGRENZE	BBauG. §9(1)2
	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARA- GEN UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	BBauG. §9(1)22
TGGa	GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE	
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	BBauG. §9(1)1
(IV)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)	
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BBauG § 9(1)2

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 48
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	GRUNDFLÄCHE EINER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGE
	WOHNWEGE
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

20
91



SICHTFLÄCHEN

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.018(4B-1.v.)

vom 29. MAI 1979

Bad Oldesloe, den 29. MAI 1979

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]

a.) DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-
SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICH-
NUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B),
WURDE NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG
DES HERRN LANDRATES DES KREISES STOR-
MARN VOM 29. 5. 1979 AZ.: 61/31-62.018
(4 B - 1.v) **ERTEILT.**

b.) DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZ-
UNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER Stadt-
VERTRETUNG VOM 14. 12. 1979 **ERFÜLLT.**

c.) DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN WURDE MIT
VERFÜGUNG DES HERRN LANDRATES VOM
3. 1. 1980 AZ.: 61/31-62.018 (4 B - 1.v)
BESTÄTIGT.

Stad Glinde
11
GLINDE, DEN 21. 1. 80
DIENSTSIEGEL

Bürgermeister



ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH §13 IV. SSB UND 9
BBauG. AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBE-
SCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM. 15.12.78

GLINDE, DEN 13.3.1979



Gemeinde Glinde

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 22.2.1979 VON DER
GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE-
VERTRETUNG VOM 22.2.1979 GEBILLIGT

GLINDE, DEN 13.3.1979



Gemeinde Glinde

BÜRGERMEISTER

DER LANDRAT DES KREISES STORMARN ALS PLANGENEHMI-
GUNGSBEHÖRDE WURDE AM..... VON DER O.A.
VEREINFACHTEN ÄNDERUNG IN KENNTNIS GESETZT UND
ERTEILTE SEINE ZUSTIMMUNG MIT VERFÜGUNG
VOM..... AKTENZEICHEN.....

GLINDE, DEN

BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
NACH § 2(5) BBauG SOWIE DER EIGENTÜMER DER
BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE
ABGESCHLOSSEN AM 22.2.1979

GLINDE, DEN 13.3.1979



Gemeinde Glinde

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG IST AM 18.1.1980 MIT
DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSS-
SES SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT
SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

GLINDE, DEN 21.1.1980



Stadt Glinde

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLAN-
ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIER-
MIT AUSGEFERTIGT.

GLINDE, DEN 21.1.1980



Stadt Glinde

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WURDE AUFGESTELLT AM 7.2.1978
GEÄNDERT AM 19.2.79 LEISTUNGSRECHT
GEÄNDERT AM 20.7.79 AUFLAGEN
GEÄNDERT AM.....

KAE

PLANVERFASSER: WOLFGANG + MARIANNE WEBER
BRAMFELDER CHAUSSEE 468
2000 HAMBURG 71



SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 1.- VEREINFACHTE - ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4B - GEBIET: BEGRENZT IM NORDEN DURCH DIE POSTSTRASSE, IM OSTEN DURCH DIE STICHSTRASSE 3 UND DIE WESTLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER FLURSTÜCKE 20/38, 20/111, 20/112, IM SÜDEN DURCH DEN GELLDORN - PARK UND IM WESTEN DURCH DIE OSTTANGENTE.

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBl. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. 2. 79 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1.- VEREINFACHTE - ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4B - GEBIET: BEGRENZT IM NORDEN DURCH DIE POSTSTRASSE, IM OSTEN DURCH DIE STICHSTRASSE 3 UND DIE WESTLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER FLURSTÜCKE 20/38, 20/111, 20/112, IM SÜDEN DURCH DEN GELLDORN - PARK UND IM WESTEN DURCH DIE OSTTANGENTE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN: